## Zustimmungserklärung nebst Versicherung an Eides statt zur Mitgliedschaft der Bewerberin/des Bewerbers der Ersatzbewerberin/des Ersatzbewerbers 1) eines Wahlkreisvorschlags

			eines Wahii	kreisvorschlags		
lch						
	Familienname:					
	Vornamen: 2)					
Tag der Geburt:						
Geburtsort:						
Beruf oder Stand:						
	Anschrift (Haupty	wohnung):	Straße, Hausnummer	r		
	-		Postleitzahl, Wohnort	t		
atina na	o mainer Danan	oung ala 🗆 F	Paularharia/Paularhar	☐ Ersatzbewerberin/Ersatzbewerber 1) im Wahlkreisvorschla		
<b>&gt;</b> LII I I I I						
der	Name der Parte das Kennwort	i oder Wählerve	nlervereinigung und ihre Kurzbezeichnung/bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten			
im V	Vahlkreis	Nummer und	Name			
für die <b>Landtagswahl am</b>			2026	zu.		
				eine Zustimmung zur Benennung als Wahlkreisbewerberin/ erber <sup>1)</sup> gegeben habe.		
	abe außerdem me Bezirksliste 1)	einer Benenn	ung als 🗌 Bewerberii	in/Bewerber		
der	Name der Parte	i oder Wählerve	ereinigung und ihre Kurzb	bezeichnung		
im Bezirk <sup>3)</sup>		des Bezirks				
zuges	stimmt. 1)					
				, den		
				, 35.1		
			Persönliche u	und handschriftliche Unterschrift		

## Versicherung an Eides statt zur Mitgliedschaft in einer anderen Partei oder Wählervereinigung (nur von Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerbern einer Partei oder Wählervereinigung abzugeben)

lch versichere ☐ der Kreiswahlleiterin ☐ dem Kreiswahlleiter 1)	Nummer und Name des Wahlkreises					
an Eides statt <sup>4)</sup> , dass ich nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlkreisvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung bin.						
Ort und Datum	Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift					

Datenschutzhinweise auf der Folgeseite!

<sup>1)</sup> Zutreffendes ankreuzen.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

<sup>3)</sup> Entfällt bei Landesliste.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

## Datenschutzinformationenzur Zustimmungserklärung (Wahlkreisvorschlag)

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Bewerbung bei der Wahl zum Landtag nach § 33 Abs. 4 Landeswahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 10 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 9 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABI. EU Nr. L 119 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 32, 34, 36, 41 und 42 des Landeswahlgesetzes und den §§ 28 bis 30 Landeswahlordnung.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die öffentliche Bekanntmachung des vom Kreiswahlausschuss zugelassenen Wahlkreisvorschlags nach § 43 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 32 Landeswahlordnung und für die Erstellung der Stimmzettel nach § 44 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 37 Landeswahlordnung verarbeitet. Der zugelassene Wahlkreisvorschlag kann zusätzlich im Internet (§ 88 Abs. 1 Satz 2 bis 5 Landeswahlordnung) veröffentlicht werden. Für den Fall, dass Sie gewählt werden und die Wahl annehmen, werden Ihre personenbezogenen Daten ferner für die vom Kreis- und Landeswahlleiter veröffentlichte Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl nach § 53 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Landeswahlordnung verarbeitet.

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Zustimmungserklärung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist, außer bei Wahlvorschlägen nach Maßgabe des § 34 Abs. 3 Landeswahlgesetz von Stimmberechtigten, die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder einreichende mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung<sup>1</sup>

Nach Einreichung des Wahlkreisvorschlags bei der Kreiswahlleiterin oder beim Kreiswahlleiter ist die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Kreiswahlausschuss.

Empfänger der personenbezogenen Daten können auch Behörden, Gerichte und sonstige amtliche Stellen sein, wenn die Auskunft über eine Zustimmungserklärung zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlprüfungsverfahrens erforderlich ist.

So können bei Wahlbeanstandungen insbesondere der Landtag, die sonstigen nach dem Landeswahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligte sowie der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, in anderen Fällen auch andere Gerichte, Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 5. Die Frist für die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten bestimmt sich nach § 91 Abs. 3 Landeswahlordnung. Zustimmungserklärungen sind übrige Wahlunterlagen, die 60 Tage vor der Wahl des neuen Landtags vernichtet werden können, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach § 10 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach § 10 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zu Ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltags können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen der §§ 40 und 41 Landeswahlgesetz verlangen.
- 8. Nach § 10 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von den Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Durch die Löschung wird Ihre Zustimmung zu Ihrer Benennung in dem Wahlkreisvorschlag nicht zurückgenommen.
- 9. Nach § 10 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von den Verantwortlichen statt der L\u00f6schung die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dsig verarbeitet wurden. Sie k\u00f6nnen die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist f\u00fcr die Einreichung der Wahlvorschl\u00e4ge bis zum Ablauf des Wahltags k\u00f6nnen Sie die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen der \u00e8\u00e8 40 und 41 Landeswahlgesetz verlangen. Durch einen Antrag auf Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zu Ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag nicht zur\u00fcckgenommen.
- 10. Beschwerden können Sie an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragen für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Postanschrift: Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de) und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen richten.
- 11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage der Landeswahlleiterin oder des Landeswahleiters unter www.wahlen.rlp.de/landtagswahl ansehen.

Name und Kontaktdaten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung einzutragen.